



## Nutzungsbedingungen und Verpflichtungserklärung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

### 1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Die **Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V.** (im folgenden Verein genannt) unterhält in seinen Räumlichkeiten einen Internetzugang über WLAN. Sie gestattet den Vereinsmitgliedern für die Dauer ihres Aufenthaltes im Vereinsheim eine kostenfreie Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Das Vereinsmitglied hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Verein gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Eignung oder Zuverlässigkeit des Internetzuges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Nutzers ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

Der Verein behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

Nach der Anmeldung am Gastzugang gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen und die Verpflichtungserklärung über die Nutzung als akzeptiert.

### 2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Netzwerk-Kennung und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Das Vereinsmitglied verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Verein hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

### 3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Das Vereinsmitglied wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Verein weist ausdrücklich darauf hin, dass unter Umständen Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Vereinsmitglieds. Für Schäden an digitalen Medien des Vereinsmitglieds, die durch die Nutzung des Internetzuges entstehen, übernimmt der Verein keine Haftung.



## 4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist das Vereinsmitglied selbst verantwortlich. Besucht das Vereinsmitglied kostenpflichtige Internetseiten oder geht es Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Es ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten.

Es wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) bzw. unzulässiger Werbung nutzen.

Das Vereinsmitglied stellt den Verein von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch das Vereinsmitglied und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt das Vereinsmitglied oder muss es erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist es den Verein auf diesen Umstand hin.